

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Oktober 2013

GZ: BMF-310205/0243-I/4/2013

XXIV. GP.-NR
15343 /AB
22. Okt. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

zu 15859 /J

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15859/J vom 22. August 2013 der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Soweit mit den vorliegenden Fragen der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen angesprochen wird muss hinsichtlich des konkret angesprochenen Sachverhaltes auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO hingewiesen werden, welche einer Beantwortung entgegensteht.

Zu 6.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 7.:

Die Voraussetzungen für eine Zuerkennung einer Forschungsprämie sind ausschließlich nach den dafür vorgesehenen rechtlichen Grundlagen (§ 108c EStG 1988, Forschungsprämienverordnung, BGBl II Nr. 515/2012) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen